

Bebauungsplan „Von-Diergardt-Str. 7“, Stadt Leverkusen

Anlage 9
der Vorlage 2022/1597

Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung



Auftraggeber: Frau Patricia Weinert
Eichenstraße 24
50858 Köln

Bearbeitung: Günter Kursawe, Dipl.-Ing. Landespflege
Mitglied im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)
Dipl.-Ing. (FH) Otto Florian Schöllnhammer



Dipl.-Ing. G. Kursawe
Planungsgruppe Grüner Winkel
Alte Schule Grunewald 17
51588 Nümbrecht
Tel.: 02293-4694 Fax.: 02293-2928
Email: Kursawe@Gruenerwinkel.de

Nümbrecht, 14. März 2022

INHALT

1	Planungsanlass und Aufgabenstellung	1
2	Lebensraumstrukturen/ Biotoptypen im Untersuchungsgebiet und angrenzendem Umfeld	3
3	Datenrecherche, Vorprüfung des Artenspektrums	5
3.1	Datenquelle Fachinformationssysteme.....	5
3.2	Hinweise zu planungsrelevanten Arten in Schutzgebieten und Vorrangflächen	10
4	Begutachtung des Plangebietes und des funktionalen Umfelds	11
5	Wirkfaktoren des Vorhabens	14
6	Bewertung der Recherche-Ergebnisse und der Begehung	14
6.1	Planungsrelevante Arten	14
6.2	Sonstige, nicht planungsrelevante, europäische Vogelarten	19
7	Hinweise zu Vermeidungs- und/oder vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen	21
8	Zusammenfassung und Ergebnisse der Artenschutzrechtlichen Prüfung	22

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für den MTB -Quadranten 4908/3	9
Tabelle 2: Konfliktanalyse der zu prüfenden Arten	18

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Plangebietes	1
Abbildung 2: Plangebiet im Luftbild	2
Abbildung 3: Gebäude Van-Diergardt-Str. 7	3
Abbildung 4: Reihenhausbebauung in der Van-Diergardt-Straße	4
Abbildung 5: Straßenbäume im Bereich des Plangebietes	4
Abbildung 6: Schutzausweisungen; Vorrangflächen für Natur und Landschaft	10
Abbildung 6: Spalten im Bereich des Dachüberstandes, die als Einschlüpfе für Zwergfledermäuse genutzt werden können.	12
Abbildung 7: Spalten im Dach, die als Einschlüpfе für Zwergfledermäuse genutzt werden können.	13
Abbildung 8: Teilansicht der Kellerräume ohne Eignung als Winterquartier für Fledermäuse.	13
Abbildung 9: Fortpflanzungsstätte eines Elsterbrutpaars (nicht planungsrelevant) innerhalb des Wirkraumes	20
Abbildung 10: Potenzielles Ringeltaubennest (nicht planungsrelevant) innerhalb des Plangebietes.	20
Abbildung 11: Künstliche Nisthilfe an der Fassade des Gebäudekomplexes, ungeeignet als Fortpflanzungsstätte für planungsrelevante Arten	21

Anlage

Literaturverzeichnis

Formular A: Prüfprotokoll-Antragsteller Angaben zum Plan

1 Planungsanlass und Aufgabenstellung

Auf dem Grundstück der „Von-Diergardt-Str. 7“ ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit vierzehn Wohneinheiten vorgesehen. Das bestehende Gebäude muss abgerissen werden. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses zu erhalten, wird die Änderung des Bebauungsplans vorgesehen.

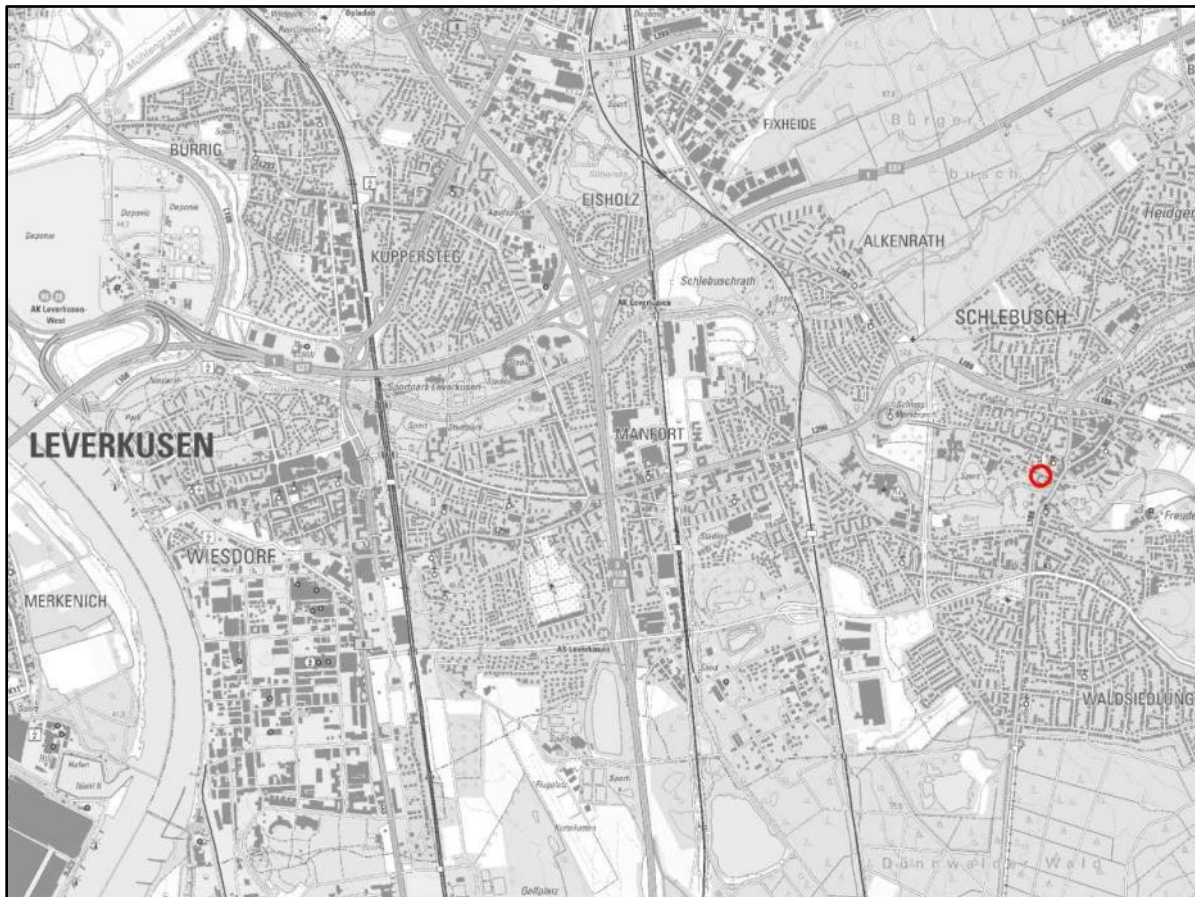


Abbildung 1: Lage des Plangebietes

Da bei dem Vorhaben planungsrelevante Arten eingriffsrelevant betroffen sein können, ergibt sich aufgrund der Rechtslage gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie die Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung, Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren) entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV- Artenschutz) sowie der Handlungsempfehlung des Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben.

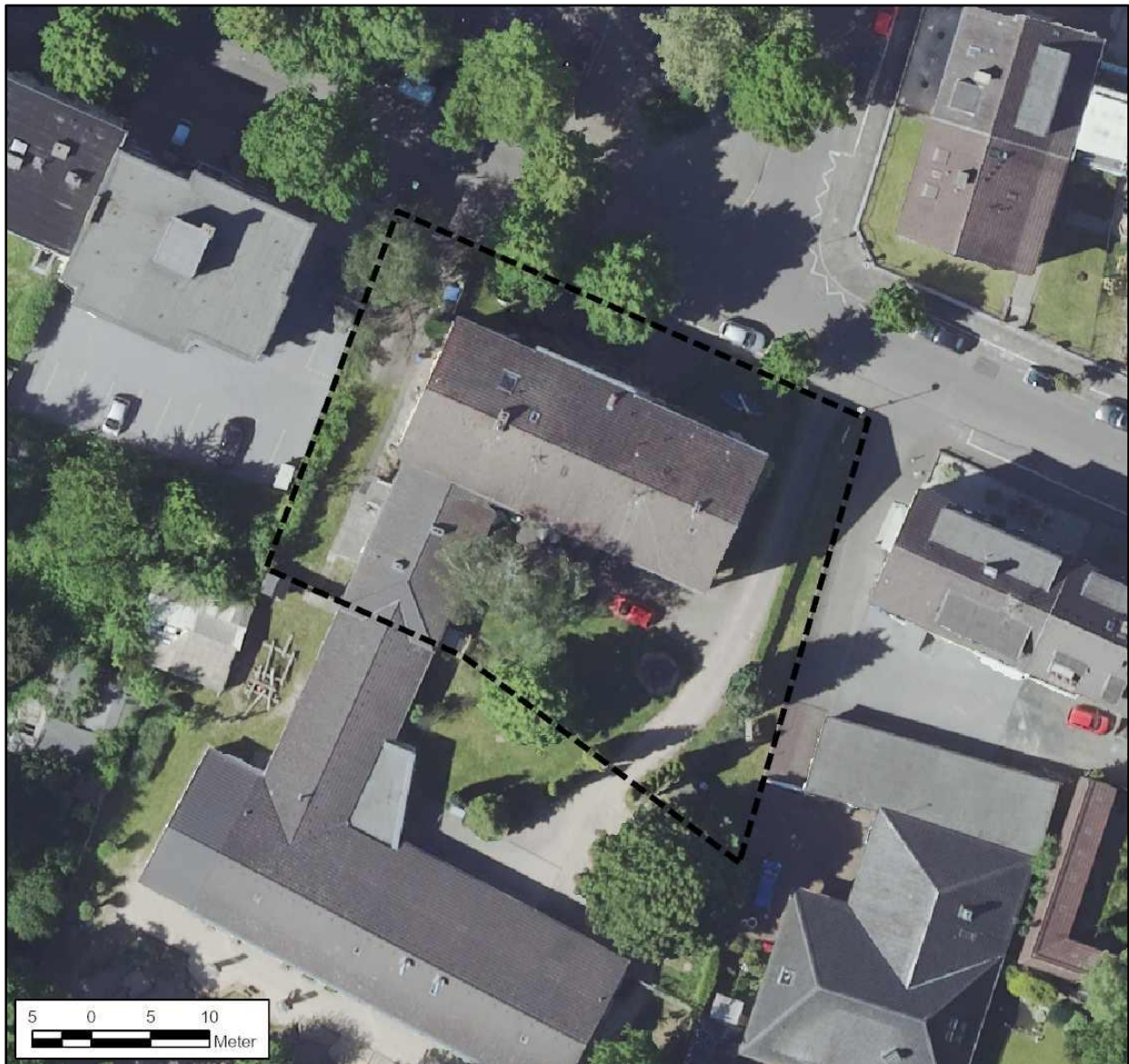


Abbildung 2: Plangebiet im Luftbild

Die Maßstäbe für die Prüfung der Artenschutzbelange ergeben sich aus den in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten **Zugriffsverboten**. In Bezug auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten gemäß Anhang II Vogelschutzrichtlinie der EU (VSR) ist es verboten:

- Verbot Nr. 1: wildlebende Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 2: wildlebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert,
- Verbot Nr. 3: Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wildlebender Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 4: wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Der nachfolgende artenschutzrechtliche Fachbeitrag untersucht für das Vorhaben, entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV- Artenschutz), ob und in welcher Art und Intensität geschützte/ planungsrelevante Arten betroffen sein könnten.

2 Lebensraumstrukturen/ Biotoptypen im Untersuchungsgebiet und angrenzendem Umfeld

Das Plangebiet liegt im Leverkusener Stadtteil Schlebusch an der Von-Diergardt-Straße, ca. 4 km östlich des Stadtzentrums. Der Vorort bildet einen Übergang der dicht bebauten Rheinschiene zum ländlich geprägten Bergischen Land. Die städtische Bebauung wird von Wohngebäuden, Versorgungseinrichtungen und größeren Infrastruktureinrichtungen wie Schulen und Krankenhäusern charakterisiert. Als naturnahe Bereiche sind einige Erholungsflächen und Grünanlagen bei Schloss Morsbroich und an dem Fließgewässer Dhünn hervorzuheben.

Das Straßenbild der Van-Diergardt-Straße ist geprägt durch Reihenhäuser, Mehrfamilienhäusern und Schulgebäuden, begleitet durch Straßenbaumreihen. Die Straße verläuft nördlich parallel zu Dhünn in Ost-West-Richtung.



Abbildung 3: Gebäude Van-Diergardt-Str. 7



Abbildung 4: Reihenhausbauung in der Van-Diergardt-Straße.



Abbildung 5: Straßenbäume im Bereich des Plangebietes

3 Datenrecherche, Vorprüfung des Artenspektrums

3.1 Datenquelle Fachinformationssysteme

Am 04.02.2022 wurde das Fachinformationssystem „Geschützte Arten“ des LANUV abgefragt (LANUV 2020).

Die Abfrage ergab für das betroffene MTB 4908 (TK 25 Burscheid), Quadrant 3,

34 planungsrelevante Arten:

- 3 Säugetierarten
- 30 Vogelarten
- 1 Reptilienart

Erläuterungen:

ATL	atlantische biogeographische Region
KON	kontinentale biogeographische Region
G	günstig (grün)
U	ungünstig/unzureichend (gelb)
S	ungünstig/schlecht (rot)
-	sich verschlechternd
+	sich verbessernd
FoRu	Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum)
FoRu!	Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Hauptvorkommen im Lebensraum)
(FoRu)	Fortpflanzungs- und Ruhestätte (potentielles Vorkommen im Lebensraum)
Ru	Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum)
(Ru)	Ruhestätte (potentielles Vorkommen im Lebensraum)
Na	Nahrungshabitat (Vorkommen im Lebensraum)
(Na)	Nahrungshabitat (potentielles Vorkommen im Lebensraum)

Die Liste der aufgeführten Arten richtet sich nach der aktualisierten Liste der planungsrelevanten Arten.

Das Plangebiet liegt in dem MTB-Quadranten 4908/3

Lage der Quadranten im TK25-Messtischblatt:

1	2
3	4

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Arten in den Lebensraumtypen Vorhabenbereich und angrenzender Wirkraum			
					Fließgewässer	Kleingehölze	Gärten, Park- anlagen	Gebäude
Säugetiere								
Castor fiber	Europäischer Biber	Nachweis ab 2000 vorhanden	G+	G+	FoRu!, Na	Na		
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	G	(Na)	Na	Na	FoRu!
Vespertilio murinus	Zweifarbfladermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	G	(Na)	(Na)	Na	FoRu
Vögel								
Accipiter gentilis	Habicht	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	G	U		(FoRu), Na	Na	
Accipiter nisus	Sperber	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	G	G		(FoRu), Na	Na	
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	G	G	FoRu			
Alauda arvensis	Feldlerche	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	U-	U-				
Alcedo atthis	Eisvogel	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	G	G	FoRu!		(Na)	
Anthus trivialis	Baumpieper	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	U-	U-		FoRu		
Asio otus	Waldohreule	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	U	U		Na	Na	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Arten in den Lebensraumtypen Vorhabensbereich und angrenzender Wirkraum			
					Fließgewässer	Kleingehölze	Gärten, Parkanlagen	Gebäude
Buteo buteo	Mäusebussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G		(FoRu)		
Carduelis cannabina	Bluthänfling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	U		FoRu	(FoRu), (Na)	
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	S	(FoRu)			
Cuculus canorus	Kuckuck	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	U-		Na	(Na)	
Delichon urbica	Mehlschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	U	(Na)		Na	FoRu!
Dendrocopos medius	Mittelspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G				
Dryobates minor	Kleinspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	U		Na	Na	
Dryocopus martius	Schwarzspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G		(Na)		
Falco subbuteo	Baumfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	U	Na	(FoRu)		
Falco tinnunculus	Turmfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G		(FoRu)	Na	FoRu!

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Arten in den Lebensraumtypen Vorhabensbereich und angrenzender Wirkraum			
					Fließgewässer	Kleingehölze	Gärten, Parkanlagen	Gebäude
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	U	(Na)	(Na)	Na	FoRu!
Lanius collurio	Neuntöter	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G-	U		FoRu!		
Locustella naevia	Feldschwirl	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	U	(FoRu)	FoRu		
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	U	(FoRu)	FoRu!	FoRu	
Pernis apivorus	Wespenbussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	S		Na		
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	U				
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	U		(FoRu)		
Serinus serinus	Girlitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	S			FoRu!, Na	
Streptopelia turtur	Turteltaube	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	S		FoRu	(Na)	
Strix aluco	Waldkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G		Na	Na	FoRu!

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Arten in den Lebensraumtypen Vorhabenbereich und angrenzender Wirkraum			
					Fließgewässer	Kleingehölze	Gärten, Parkanlagen	Gebäude
Sturnus vulgaris	Star	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	U			Na	FoRu
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G	FoRu			
Tyto alba	Schleiereule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G		Na	Na	FoRu!
Reptilien								
Lacerta agilis	Zauneidechse	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	G		(FoRu)	(FoRu)	(FoRu)

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für den MTB -Quadranten 4908/3

Eine Recherche über das *Informationssystem LINFOS- Landschaftsinformationssammlung* (hier: Fundortkataster für Tiere und Pflanzen) des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) ergab hinsichtlich des Vorkommens planungsrelevanter Arten im Plangebiet oder im funktionalen Umfeld keine Einträge.

3.2 Hinweise zu planungsrelevanten Arten in Schutzgebieten und Vorrangflächen

Das Plangebiet ist Teil des Landschaftsplans „Leverkusen“ der Stadt Leverkusen. Das Landschaftsschutzgebiet L 2.2-12 „Bachtäler der Mittelbergischen Hochflächen zur Dhünn“ befindet sich südlich des Vorhabens außerhalb des Geltungsbereichs des BP. Ebenfalls südlich liegen das gemäß §30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG geschützte Biotop BT-4908-0080-2015 „Mittelgebirgsfluss“, das Biotopkataster BK-4908-0024 „Dhünn zwischen Siedlung Freudenthal und AK Leverkusen“, sowie die Biotopverbundflächen VB-K-4907-007 „Grünland und Überschwemmungsbereiche im Unteren Dhünnthal, mehrere Teilflächen“ und VB-K-4908-105 „Mittleres Dhünnthal“.

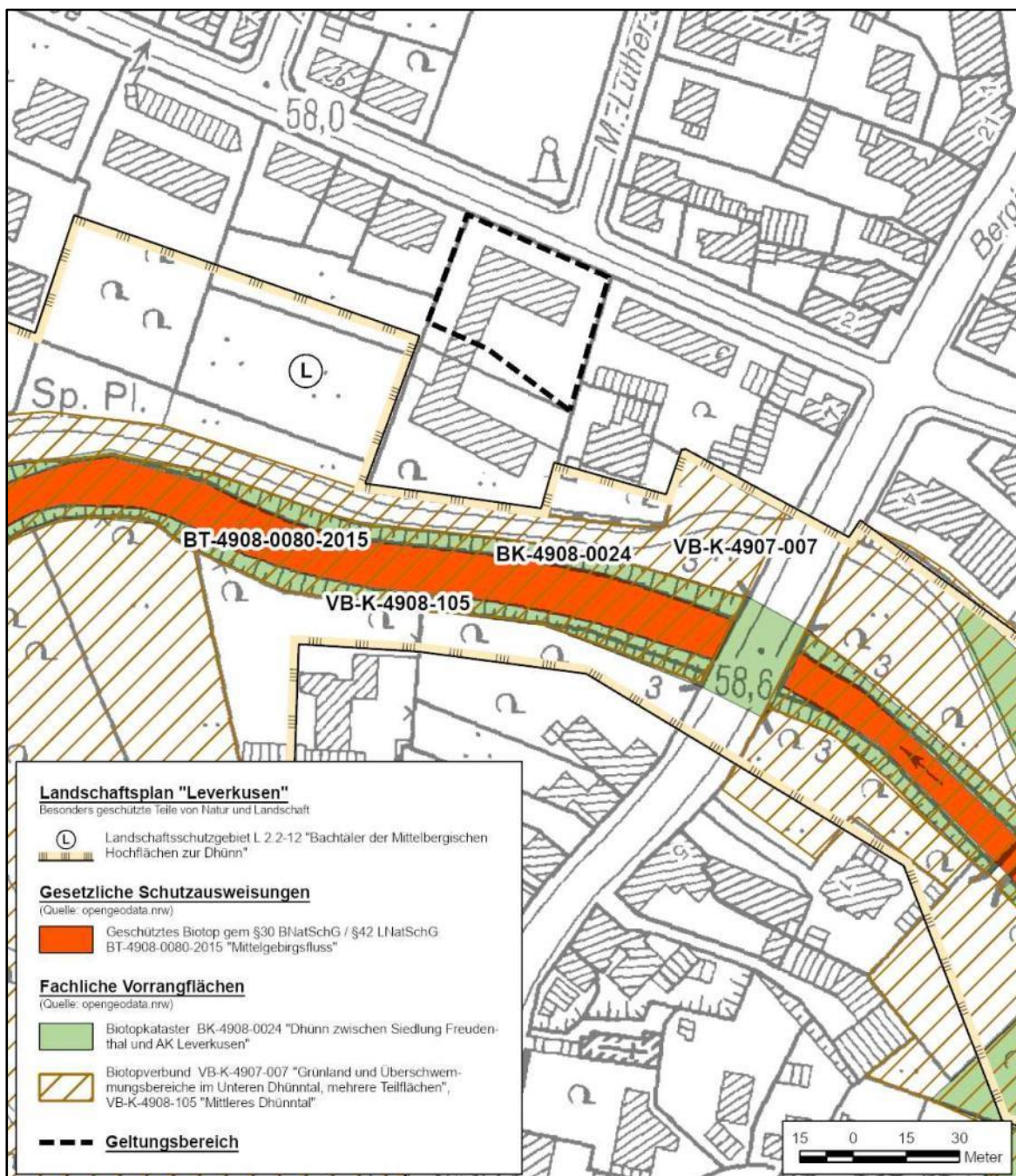


Abbildung 6: Schutzausweisungen; Vorrangflächen für Natur und Landschaft

Die Sachdaten für die folgenden Schutzgebiete im Umfeld des Plangebiets wurden abgefragt:

Landschaftsschutzgebiet L 2.2-12 „Bachtäler der Mittelbergischen Hochflächen zur Dhünn“

- Keine Angaben zu planungsrelevanten Arten.

Geschütztes Biotop gem. §30 BNatSchG/§42 LNatSchG BT-4908-0080-2015 „Mittelgebirgsfluss“

- Keine Angaben zu planungsrelevanten Arten.

Biotopkataster BK-4908-0024 „Dhünn zwischen Siedlung Freudenthal und AK Leverkusen“

- Keine Angaben zu planungsrelevanten Arten.

Biotopverbund NRW

Unter Biotopverbund wird ein Fachkonzept des Naturschutzes verstanden, welches das Ziel hat, den für einen Betrachtungsraum charakteristischen Tier- und Pflanzenarten ausreichend große und standörtlich geeignete Lebensräume zu sichern bzw. zu schaffen, um langfristig überlebensfähige Populationsgrößen zu gewährleisten und den genetischen Austausch der lokalen Populationen durch Wanderkorridore sicherzustellen.

VB-K-4907-007 „Grünland und Überschwemmungsbereiche im Unteren Dhünnal“

- Zielarten: Gemeiner Heufalter, Großer Perlmutterfalter.

VB-K-4908-105 „Mittleres Dhünnal“

- Zielarten: Europäischer Biber, Flussneunauge, Bachneunauge, Groppe, Lachs.

4 Begutachtung des Plangebietes und des funktionalen Umfelds

Die Begehung des Plangebietes erfolgte am Vormittag des 11. März 2022 bei wolkenfreiem Himmel. Die unbelaubten Bäume und sonstigen Gehölze wurden auf Bruthöhlen und Vogelnester (vor allem größere Nester von Elstern, Rabenkrähen, Greifvögeln oder anderen Großvögeln) abgesucht (Horstbaumkartierung). Bei den Gehölzen erfolgte eine weitere Suche nach Spechthöhlen, Baumhöhlen und potenziellen Fledermausquartieren. Der Untersuchungsraum umfasst sowohl den direkten Planbereich, als auch den Wirkraum des Vorhabens in einem 100 m Umkreis. Der Wirkraum umfasst die potenziellen Wirkungen des Vorhabens.

Zur Überprüfung, ob in oder an den Gebäuden planungsrelevante Arten vorkommen, wurde eine Gebäudeuntersuchung durchgeführt. Der 11. März liegt im Jahreszyklus der Fledermäuse am Ende der aktivitätslosen Zeit, in der die Tiere aus ihrem Winterschlaf in sog. Winterquartieren beenden und die Sommerquartiere aufsuchen. Bei der Untersuchung der für Fledermäuse nutzbaren Strukturen in oder an dem Gebäude wurde nach direkten Nachweisen (Fledermauskolonien, Einzelindividuen) und indirekten Nachweisen (Fledermauskot, Fraßreste, Drüsensekrete) gesucht. Untersucht auf eine Nut-

zung als Fledermausquartier oder als Habitat weiterer besonders geschützter Arten wurden der Gebäudekomplex von innen und außen.

Zuerst wurde das Innere der Gebäude systematisch auf das Vorkommen von Gebäude bewohnenden Arten überprüft. Aufgrund der Dunkelheit innerhalb einiger Räume oder schwer einsehbarer Teilbereiche von Räumen wurden Taschenlampen eingesetzt. Schwer einsehbare Bereiche wurden mittels Werkzeugen sondiert, um zu überprüfen ob Hohlräume vorhanden sind. Die Gebäude wurden anschließend von außen optisch auf ein Potenzial als Sommerquartier (Tagversteck, Wochenstube, Paarungs- oder Zwischenquartier) für Fledermäuse bzw. Brutplatz für Vögel abgesucht. Es wurde die gesamte Fassade inklusive aller Verkleidungen, Fugen und Überstände sowie das Dach überprüft.

Bei der Begehung konnten keine Nachweise von Fledermausvorkommen und/oder an Gebäude brütenden Vogelarten erbracht werden. In den Räumlichkeiten wurden ebenfalls keine Hinweise auf Vorkommen dieser Arten gefunden. Dennoch kann nicht absolut ausgeschlossen werden, dass sich in den nächsten Wochen eine Nutzung durch Fledermäuse einstellt, da ein gewisses Potenzial im Bereich des Dachbodens besteht.

Die Gebäudefront ist mit Efeu bewachsen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass hier Vögel, z.B. der Grünfink, brüten.



Abbildung 6: Spalten im Bereich des Dachüberstandes, die als Einschlüpfе für Zwergfledermäuse genutzt werden können.



Abbildung 7: Spalten im Dach, die als Einschlüpfе für Zwergfledermäuse genutzt werden können.



Abbildung 8: Teilansicht der Kellerräume ohne Eignung als Winterquartier für Fledermäuse.

5 Wirkfaktoren des Vorhabens

Baubedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktor	(Potenzielle) Auswirkungen
Baufeldräumung, Baumaßnahmen: • Rückschnitt/ Entnahme von Gehölzen • Abschieben der Vegetationsdecke	• Verletzung / Tötung planungsrelevanter Arten und / oder europäischer Vogelarten • Entnahme / Beschädigung / Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten und Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten
• Vorübergehende Immissionswirkung (Lärm, Erschütterungen etc.) • visuelle Störreize durch Baumaschinen und Personen • Baustellenverkehr	• temporäre Störung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktor	(Potenzielle) Auswirkungen
• dauerhafte Flächeninanspruchnahme	• dauerhafte Entnahme / Beschädigung / Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten und Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktor	(Potenzielle) Auswirkungen
• von Anwohnern und Besuchern ausgehende visuelle / akustische Reize	• Störung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten

6 Bewertung der Recherche-Ergebnisse und der Begehung

6.1 Planungsrelevante Arten

Im Folgenden wird für jede planungsrelevante Art aus dem ermittelten Artenspektrum geprüft, ob im Plangebiet und dessen Umfeld ein Vorkommen der jeweiligen Art aktuell bekannt ist oder aufgrund der Habitatausstattung erwartet werden kann.

Für diejenigen Arten, bei denen Vorkommen bekannt oder zu erwarten sind, wird vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit unter Einbeziehung aller relevanten Wirkfaktoren (Punkt 5) des Vorhabens geprüft, ob die Art durch das Vorhaben betroffen ist und daher Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften möglich sind.

Sollte dies zutreffen, ist für die betroffenen Arten eine vertiefende Art-für-Art-Analyse erforderlich. Bei der vertiefenden Prüfung der Verbotstatbestände würden dann Vermeidungsmaßnahmen einschließlich vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen konzipiert.

Art Deutscher Name	Biologisches Muster	Bewertung für das Plangebiet und den Wirkraume	Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG
Säugetiere			
Europäischer Biber	Geeignete Lebensräume für den Biber sind Bach- und Flussaue, Entwässerungsgräben, Altarme, Seen, Teichanlagen sowie Abgrabungsgewässer. Wichtig sind für Biber ein gutes Nahrungsangebot (v.a. Wasserpflanzen, Kräuter, Weichhölzer), eine ständige Wasserführung sowie störungsarme, grabbare Uferböschungen zur Anlage der Baue.	Keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.	nein
Zwergfledermaus	Zwergfledermäuse sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften, vor allem auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger vorkommen. Als Hauptjagdgebiete dienen Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder. Im Siedlungsbereich werden parkartige Gehölzbestände sowie Straßenlaternen aufgesucht.	Bedingt geeignete Habitatstrukturen vorhanden.	nein
Zweifarb- fledermaus	Die Zweifarbfledermaus ist eine Fledermaus, die ursprünglich felsreiche Waldgebiete besiedelt. Ersatzweise werden auch Gebäude bewohnt. Geeignete Jagdgebiete sind strukturreiche Landschaften mit Grünlandflächen und einem hohen Wald- und Gewässeranteil im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich.	Keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.	nein
Vögel			
Habicht	Als Lebensraum bevorzugt der Habicht Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Als Bruthabitate können Waldinseln ab einer Größe von 1 bis 2 ha genutzt werden.	Keine Horste im Plangebiet und Wirkraum vorhanden. Jagd- und Nahrungsgebiet im Wirkraum untergeordnet möglich.	nein
Sperber	Sperber leben in abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln. Bevorzugt werden halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüschen.	Keine Horste im Plangebiet und Wirkraum vorhanden. Jagd- und Nahrungsgebiet im Wirkraum untergeordnet möglich.	nein
Teichrohrsänger	Geeignete Lebensräume findet der Teichrohrsänger an Fluss- und Seeufern, an Altwässern oder in Sümpfen. In der Kulturlandschaft kommt er auch an schilfgesäumten Gräben oder Teichen sowie an renaturierten Abgrabungsgewässern vor.	Keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.	nein
Feldlerche	Die Feldlerche ist eine Charakterart der offenen Feldflur. Sie besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete.	Keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.	nein
Eisvogel	Der Eisvogel besiedelt Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern. Dort brütet er bevorzugt an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen Brutröhren. Wurzelteller von umgestürzten Bäumen sowie künstliche Nisthöhlen werden ebenfalls angenommen.	Keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.	nein

Art Deutscher Name	Biologisches Muster	Bewertung für das Plangebiet und den Wirkraume	Verbotstatbe- stände nach §44 BNatSchG
Baumpieper	Der Baumpieper bewohnt offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarten und einer strukturreichen Krautschicht. Geeignete Lebensräume sind sonnige Wald-ränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder. Außerdem werden Heide- und Mooregebiete sowie Grün-länder und Brachen mit einzeln stehenden Bäumen, Hecken und Feldgehölzen besiedelt.	Keine geeigneten Habi-tatstrukturen vorhanden.	nein
Waldohreule	Als Lebensraum bevorzugt die Waldohreule halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern vor.	Keine Horste im Plangebiet und Wirkraum vorhanden. Jagd- und Nahrungsgebiet im Wirkraum untergeordnet möglich.	nein
Mäusebussard	Der Mäusebussard besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10 bis 20 m Höhe angelegt wird.	Keine Horste im Plangebiet und Wirkraum vorhanden. Jagd- und Nahrungsgebiet im Wirkraum untergeordnet möglich.	nein
Bluthänfling	Als typische Vogelart der ländlichen Gebiete bevorzugt der Bluthänfling offene mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen bewachsene Flächen und einer samenträgenden Krautschicht. In NRW sind dies z.B. heckenreiche Agrarlandschaften, Heide-, Ödland- und Ruderalflächen.	Keine geeigneten Habi-tatstrukturen vorhanden.	nein
Flussregenpfeifer	Der Flussregenpfeifer besiedelt die sandigen oder kiesigen Ufer größerer Flüsse sowie Überschwemmungsflächen. Ansonsten noch Sand- und Kiesabgrabungen und Klärteiche. Gewässer sind Teil des Brutgebietes, diese können jedoch räumlich vom eigentlichen Brutplatz getrennt liegen.	Keine geeigneten Habi-tatstrukturen vorhanden.	nein
Kuckuck	Den Kuckuck kann man in fast allen Lebensräumen, bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Mooregebieten, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrändern antreffen.	Keine geeigneten Habi-tatstrukturen vorhanden.	nein
Mehlschwalbe	Als Koloniebrüter bevorzugt die Mehlschwalbe freistehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Industriegebäude und technische Anlagen (z.B. Brücken, Tal-sperren) sind ebenfalls geeignete Brutstandorte.	Bedingt geeignete Habi-tatstrukturen vorhanden. Potenzieller Nahrungsgast im Wirkraum.	nein
Mittelspecht	Der Mittelspecht gilt als eine Charakterart eichenreicher Laubwälder (v.a. Eichen-Hainbuchenwälder, Buchen-Eichenwälder). Er besiedelt aber auch andere Laubmischwälder wie Erlenwälder und Hartholzauen an Flüssen.	Keine Bruthöhlen im Plan-gebiet und Wirkraum vor-handen.	nein
Kleinspecht	Der Kleinspecht besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hart-holzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbu-chenwälder mit einem hohen Alt- und Tot-holzanteil.	Keine Bruthöhlen im Plan-gebiet und Wirkraum vor-handen.	nein
Schwarzspecht	Als Lebensraum bevorzugt der Schwarzspecht ausgedehnte Waldgebiete, er kommt aber auch in Feldgehölzen vor. Ein hoher Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe sind wichtig,	Keine geeigneten Habi-tatstrukturen vorhanden.	nein

Art Deutscher Name	Biologisches Muster	Bewertung für das Plangebiet und den Wirkraume	Verbotstatbe- stände nach §44 BNatSchG
	da die Nahrung vor allem aus Ameisen und holzbewohnenden Wirbellosen besteht.		
Baumfalke	Baumfalken besiedeln halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern. Großflächige, geschlossene Waldgebiete werden gemieden.	Keine Horste im Plangebiet und Wirkraum vorhanden. Jagd- und Nahrungsgebiet im Wirkraum untergeordnet möglich.	nein
Turmfalke	Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete. Als Nahrungsgebiete suchen Turmfalken Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen auf.	Keine Horste im Plangebiet und Wirkraum vorhanden. Jagd- und Nahrungsgebiet im Wirkraum untergeordnet möglich.	nein
Rauchschwalbe	Die Rauchschwalbe kann als Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft angesehen werden. Die Besiedlungsdichte wird mit zunehmender Verstädterung der Siedlungsbereiche geringer. Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut.	Keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden. Jagd- und Nahrungsgebiet im Wirkraum untergeordnet möglich.	nein
Neuntöter	Neuntöter bewohnen extensiv genutzte, halboffene Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen. Besiedelt werden Heckenlandschaften mit Wiesen und Weiden, trockene Magerrasen, gebüschreiche Feuchtgebiete sowie größere Windwurfflächen in Waldgebieten.	Keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.	nein
Feldschwirl	Als Lebensraum nutzt der Feldschwirl gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern. Seltener kommt er auch in Getreidefeldern vor.	Keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.	nein
Nachtigall	Die Nachtigall besiedelt gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme. Dabei sucht sie die Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen. Eine ausgeprägte Krautschicht ist vor allem für die Nestanlage, zur Nahrungssuche und für die Aufzucht der Jungen wichtig.	Keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.	nein
Wespenbussard	Der Wespenbussard besiedelt reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen. Die Nahrungsgebiete liegen überwiegend an Waldrändern und Säumen, in offenen Grünlandbereichen (Wiesen und Weiden), aber auch innerhalb geschlossener Waldgebiete auf Lichtungen.	Keine Horste im Plangebiet und Wirkraum vorhanden. Jagd- und Nahrungsgebiet im Wirkraum untergeordnet möglich.	nein
Waldlaubsänger	Der Waldlaubsänger lebt bevorzugt in ausgedehnten alten Laub- und Mischwäldern (v.a. in Buchenwäldern) mit einem weitgehend geschlossenen Kronendach der Altbäume und einer schwach ausgeprägten Strauch- und Krautschicht.	Keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.	nein
Waldschnepfe	Die Waldschnepfe kommt in größeren, nicht zu dichten Laub- und Mischwäldern mit gut entwickelter Kraut- und Strauchschicht sowie einer weichen, stocherfähigen Humusschicht	Keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.	nein

Art Deutscher Name	Biologisches Muster	Bewertung für das Plangebiet und den Wirkraume	Verbotstatbe- stände nach §44 BNatSchG
	vor. Bevorzugt werden feuchte Birken- und Erlenbrüche.		
Girlitz	Aufgrund seiner mediterranen Herkunft bevorzugt der Girlitz ein trockenes und warmes Klima. Aus diesem Grund ist der Lebensraum Stadt für diese Art von besonderer Bedeutung. Eine abwechslungsreiche Landschaft mit lockerem Baumbestand findet er in der Stadt auf Friedhöfen und in Parks und Kleingartenanlagen.	Keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.	nein
Turteltaube	Die Turteltaube bevorzugt offene, bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen. Die Brutplätze liegen meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern.	Keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.	nein
Waldkauz	Der Waldkauz besiedelt lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Kirchtürme bewohnt.	Keine Höhlen im Plangebiet und Wirkraum vorhanden. Jagd- und Nahrungsgebiet im Wirkraum untergeordnet möglich.	nein
Star	Als Höhlenbrüter benötigt der Star Gebiete mit einem ausreichenden Angebot an Brutplätzen (z.B. ausgefaulte Astlöcher, Buntspechthöhlen) und angrenzenden offenen Flächen zur Nahrungssuche. Durch bereitgestellte Nisthilfen brütet dieser Kulturfolger auch immer häufiger in Ortschaften, wo ebenso alle erdenklichen Höhlen, Nischen und Spalten an Gebäuden besiedelt werden.	Keine Höhlen im Plangebiet und Wirkraum vorhanden. Potenzieller Nahrungsgast im Wirkraum.	nein
Zwergtaucher	Der Zwergtaucher brütet an stehenden Gewässern mit einer dichten Verlandungs- beziehungsweise Schwimmblattvegetation. Bevorzugt werden kleine Teiche, Heideweiher, Moor- und Feuchtwiesentümpel, Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässer, Klärteiche sowie Fließgewässer mit geringer Fließgeschwindigkeit.	Keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.	nein
Schleiereule	Die Schleiereule lebt als Kulturfolger in halboffenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen stehen. Als Jagdgebiete werden Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen aufgesucht.	Keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden. Potenzieller Nahrungsgast im Wirkraum.	nein
Reptilien			
Zauneidechse	Die Zauneidechse kommt vor allem in Heidegebieten, auf Halbtrocken- und Trockenrasen sowie an sonnenexponierten Waldrändern, Feldrainen und Böschungen vor. Sekundär nutzt die Zauneidechse auch vom Menschen geschaffene Lebensräume wie Eisenbahndämme, Straßenböschungen, Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben oder Industriebrachen	Keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.	nein

Tabelle 2: Konfliktanalyse der zu prüfenden Arten

Fledermäuse

Vorkommen von Fledermäusen als Nahrungsgäste oder Durchzügler sind im Plangebiet und dessen näherem Umfeld möglich. Eine zukünftige, gelegentliche Nutzung als Tagversteck oder Sommerquartier für Zwergfledermäuse kann nicht ausgeschlossen werden.

Das Plangebiet besitzt für diese Arten keine besondere Bedeutung als Teil des Nahrungshabitats. Nahrungshabitate sind nur geschützt, wenn sie von essentieller Bedeutung für die lokalen Populationen sind (was hier aufgrund der Ausweichmöglichkeiten im Umfeld auszuschließen ist).

Vögel

Hinsichtlich Bruten planungsrelevanter Vogelarten im Plangebiet selbst ergaben sich keine Hinweise. Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten als Nahrungsgäste sind im Plangebiet und dessen näherem Umfeld möglich. Für diese Arten besitzt das Gebiet allenfalls Bedeutung als Teil des Nahrungshabitats. Nahrungshabitate sind nur geschützt, wenn sie von essentieller Bedeutung für die lokalen Populationen sind (was hier aufgrund der Ausweichmöglichkeiten im Umfeld auszuschließen ist).

Verbote nach Nr. 2 § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz, wildlebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert, werden hier bau-, anlage- und betriebsbedingt nicht ausgelöst.

Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten als Nahrungsgäste sind im Plangebiet und dessen näherem Umfeld möglich (bspw. Greifvögel, Eulen). Für diese Arten besitzt das Gebiet aber allenfalls Bedeutung als Teil des Nahrungshabitats. Nahrungshabitate sind nur geschützt, wenn sie von essentieller Bedeutung für die lokalen Populationen sind (was hier aufgrund der Ausweichmöglichkeiten im Umfeld auszuschließen ist).

6.2 Sonstige, nicht planungsrelevante, europäische Vogelarten

Bei den im Plangebiet und in dessen Umfeld nachgewiesenen oder potenziell vorkommenden, nicht planungsrelevanten europäischen Vogelarten handelt es sich überwiegend um bundesweit, landesweit und regional ungefährdete Vogelarten, die weit verbreitet und allgemein häufig sind. Bruten dieser häufigen Arten im Plangebiet und dessen Umfeld sind wahrscheinlich.

In ca. 30 Meter Entfernung zum Gebäude wurde ein Nest von einem Brutpaar der Elster (*Pica pica*) festgestellt. In einem Baum auf der Rückseite des Gebäudes wurde ein Nest, das wahrscheinlich einer Ringeltaube (*Columba palumbus*) zugeordnet werden kann, festgestellt. Eine Brut fand zum gegenwärtigen Zeitpunkt in dem Nest nicht statt. Ebenfalls befindet sich eine zurzeit unbesetzte Nisthilfe für kleinere Höhlenbrüter an der Gebäudefassade. Die Gebäudefront ist mit Efeu bewachsen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass hier Vögel, z.B. der Grünfink, brüten.



Abbildung 9: Fortpflanzungsstätte eines Elsterbrutpaars (nicht planungsrelevant) innerhalb des Wirkraumes.



Abbildung 10: Potenzielles Ringeltaubennest (nicht planungsrelevant) innerhalb des Plangebietes.



Abbildung 11: Künstliche Nisthilfe an der Fassade des Gebäudekomplexes, ungeeignet als Fortpflanzungsstätte für planungsrelevante Arten.

Alle wildlebenden Vogelarten sind grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt. Bei den nicht planungsrelevanten Vogelarten kann es bei der Gehölzfällung während der Brutzeit zur Zerstörung von Nestern (und der damit einhergehenden Zerstörung von Gelegen oder Tötung von Jungvögeln) sowie zu Beeinträchtigungen durch Störungen kommen. Von einer Beeinträchtigung bedeutender lokaler Populationen mit nennenswerten Beständen durch dauerhafte Beseitigung potenzieller Brutplätze oder durch Störungen ist bei der Umsetzung des Vorhabens nicht auszugehen. Es liegen keine ernst zu nehmenden Hinweise auf einen nennenswerten Bestand von Arten bedeutender lokaler Populationen im Bereich des Vorhabens vor. Eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung ist somit für diese Arten nicht notwendig.

7 Hinweise zu Vermeidungs- und/oder vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen

Planungsrelevante Arten

Planungsrelevante Arten sind nach derzeitigem Stand von dem Vorhaben nicht betroffen. Daher sind Vermeidungs- und/oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für planungsrelevante Arten nicht erforderlich.

Es wurden bei den Untersuchungen zwar keine durch Fledermäuse belegten Quartiere gefunden, doch ist bekannt, dass Fledermäuse ihre Quartiere häufig wechseln. Daher wird empfohlen, maximal fünf Tage vor Beginn von Gebäudeabrissarbeiten eine Nachsuche auf Hinweise zu einer Besiedlung

(Kotspuren, Drüsensekret) von Fledermäusen über eine ökologische Baubegleitung zu beauftragen. Da einige Gebäudeteile schwer einsehbar sind, ist aus artenschutzrechtlicher Sicht anzuraten, zudem eine abendliche Ausflugbeobachtung mit Ultraschalldetektoren durchzuführen.

Um Störungen nahrungssuchender Fledermäuse in deren jährlichen Aktivitätsphase (Ende März bis Anfang November) während der Bauarbeiten gering zu halten, wird empfohlen, Baulärm und starkes Arbeitslicht in den Abendstunden zu vermeiden. Des Weiteren sollten Lichtemissionen über die Beleuchtung des Plangebietes hinaus vermieden werden. Dabei ist auf Beleuchtungsmittel zurückzugreifen, die eine geringe Anziehungswirkung auf Insekten (z.B. Natriumdampflampen), und damit Fledermäuse, haben. Ein Abstrahlen z.B. in den Himmel oder in anliegende Gehölzbereiche ist zu unterlassen. Dies gilt ebenfalls für die betriebsbedingte zukünftige Beleuchtung der Außenbereiche.

Sonstige europäische Vogelarten (Vogelarten die nicht als planungsrelevant eingestuft werden)

Gemäß der Vogelschutzrichtlinie sind grundsätzlich die Bruten aller wildlebenden Vogelarten vor Zerstörung zu schützen.

Um das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG zu vermeiden, ist das Entfernen von Gehölzen (und des Efeus am Gebäude) außerhalb der Brutzeit, also in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. (29.) Februar, durchzuführen. Dies entspricht auch den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 39 Abs. 5, Satz 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

8 Zusammenfassung und Ergebnisse der Artenschutzrechtlichen Prüfung

Auf dem Grundstück der „Von-Diergardt-Str. 7“ ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit vierzehn Wohneinheiten vorgesehen. Das bestehende Gebäude muss abgerissen werden. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses zu erhalten, wird die Änderung des Bebauungsplans vorgesehen.

Es kann bei Umsetzung des Vorhabens nicht ausgeschlossen werden, dass geschützte Tier- und Pflanzenarten beeinträchtigt werden. Ebenfalls können sogenannte „planungsrelevante Arten“ eingriffsrelevant betroffen sein. Es wurde daher eine Artenschutzprüfung (ASP) erstellt. In dem vorliegenden Gutachten wurde geprüft, ob Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG (2010) durch die Realisierung des Planvorhabens verwirklicht werden.

Die Prüfung ergab, dass durch das Vorhaben nach derzeitigem Stand keine planungsrelevanten Arten betroffen sind und somit bei planungsrelevanten Arten keine Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Daher sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für planungsrelevante Arten nicht erforderlich. Maßnahmen zur Vermeidung potenzieller Beeinträchtigungen werden aufgezeigt.

Es wurden bei den Untersuchungen zwar keine durch Fledermäuse belegten Quartiere gefunden, doch ist bekannt, dass Fledermäuse ihre Quartiere häufig wechseln. Daher wird empfohlen, maximal

fünf Tage vor Beginn von Gebäudeabrissarbeiten eine Nachsuche auf Hinweise zu einer Besiedlung (Kotspuren, Drüsensekret) von Fledermäusen über eine ökologische Baubegleitung zu beauftragen. Da einige Gebäudeteile schwer einsehbar sind, ist aus artenschutzrechtlicher Sicht anzuraten, zudem eine abendliche Ausflugbeobachtung mit Ultraschalldetektoren durchzuführen.

Um mögliche Beeinträchtigungen derjenigen europäischen Vogelarten, die nicht zu den planungsrelevanten Arten gerechnet werden, zu vermeiden, werden zeitliche Beschränkungen für das Entfernen von Gehölzen festgelegt.

Mit dem Vorkommen von Arten, die nur in Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie gelistet sind, ist aufgrund der Habitate im Bereich des Plangebiets sowie in dessen direktem Umfeld nicht zu rechnen.

Unter der Berücksichtigung zeitlicher Beschränkungen für das Entfernen von Gehölzen werden die Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG auch für die potenziell betroffenen, nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten nicht ausgelöst.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Kursawe'.

Dipl.-Ing. Landespflge G. Kursawe
Mitglied im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)

Nümbrecht, 14. März 2022

Anlage

Literaturverzeichnis

- AK AMPHIBIEN REPTILIEN NRW (2011): Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens. – Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 16 (Bd. 1& 2), Laurenti Verlag, Bielefeld
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 1: Allgemeiner Teil, Fledermäuse (Chiroptera). - Ulmer Verlag, Stuttgart
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), Bonn – Bad Godesberg
- DIETZ, C. HELVERSEN, O. VON & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. – Kosmos Verlag, Stuttgart
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. (Hrsg.) (1966-1998): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. – Aula-Verlag, Wiesbaden
- GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Gustav Fischer Verlag, Jena
- LANUV (2021): Erhaltungszustand und Populationsgröße der planungsrelevanten Arten in NRW. Quelle: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/downloads>
- LANUV (2022): Vorkommen planungsrelevanter Arten im MTB 4908. – Online Fachinformationssystem des LANUV, abgerufen am 04.02.2022 (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/4908>)
- MUNLV (Hrsg.) (2008): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf
- SUDMANN, S.R., GRÜNEBERG, C., HEGEMANN, A., HERHAUS, F., MÖLLE, J., NOTTMAYER-LINDEN, K., SCHUBERT, W., VON DEWITZ, W., JÖBGES, M. & WEISS, J. (2008): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens. 5. Fassung. Stand: Dezember 2008 – Charadrius 44(4): 137-230. [Erschienen im November 2009.]
- WINK, M., DIETZEN, C. & B. GIEßING (2005): Die Vögel des Rheinlandes – Atlas zur Brut- und Wintervogelverbreitung 1990 – 2000. - Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Bd. 36, Bonn
- VV-Artenschutz - Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW vom 06.06.2016)

Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

A.) Antragsteller oder Planungsträger (zusammenfassende Angaben zum Plan/Vorhaben)

Allgemeine Angaben

Plan/Vorhaben (Bezeichnung): Bebauungsplan „Von-Diergardt-Str. 7“, Stadt Leverkusen

Plan-/Vorhabenträger (Name): Frau Patricia Weinert Antragstellung (Datum): 14.02.2022

Kurze Beschreibung des Plans/Vorhabens (Ortsangabe, Ausführungsart, relevante Wirkfaktoren); ggf. Verweis auf andere Unterlagen.
Siehe: Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung zum Bebauungsplan „Von-Diergardt-Str. 7“, Stadt Leverkusen; Planungsgruppe Grüner Winkel vom 14.02.2022

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)

Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? ☒ ja ☐ nein

Siehe: Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung zum Bebauungsplan „Von-Diergardt-Str. 7“, Stadt Leverkusen; Planungsgruppe Grüner Winkel vom 14.02.2022

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)

Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:

Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)? ☐ ja ☒ nein

Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden:
Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.

Siehe: Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung zum Bebauungsplan „Von-Diergardt-Str. 7“, Stadt Leverkusen; Planungsgruppe Grüner Winkel vom 14.02.2022

Stufe III: Ausnahmeverfahren

Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ☐ ja ☐ nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ☐ ja ☐ nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ☐ ja ☐ nein

Kurze Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses und Begründung warum diese dem Artenschutzinteresse im Rang vorgehen; ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Kurze Darstellung der geprüften Alternativen, und Bewertung bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.

Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:

Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“:

(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)

Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG

Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:

Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.

Kurze Begründung der unzumutbaren Belastung.